

INFORMATIONSBLETT ZUR EINLAGENSICHERUNG

Die von der AION Bank S.A. gehaltenen Einlagen werden garantiert durch: The Guarantee Fund (BE)

Sicherungsobergrenze: 100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (1)

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben: Alle Ihre Einlage bei demselben Kreditinstitut werden "zusammengezählt", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro (1)

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben: Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Anleger (2)

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts: 20 Arbeitstage (3)

Währung der Erstattung: Euro

Kontaktdaten:

Financial Services Guarantee Fund
Federal Public Service Finance General
Treasury Department Avenue des Arts 30
B-1040 Brussels
Tel. : 32.2.574.78.40
Fax: 32.2.579.69.19
E-mail: garantiefonds.thesaurie@minfin.fed.be

Für weitere Informationen (insbesondere über die Arten von Einlagen und Einlegern, die durch den Schutz abgedeckt sind): Website: <http://garantiefonds.belgium.be/>

Empfangsbestätigung durch den Einleger (4): Der Kunde bestätigt den Erhalt dieses Dokuments durch Unterzeichnung des Kontoeröffnungsvertrags, der ausdrücklich auf dieses Dokument verweist.

Zusätzliche Informationen

(1) Sicherungsobergrenze

Wenn eine Einlage nicht verfügbar ist, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden die Einleger von einem Einlagensicherungssystem entschädigt. Diese Rückzahlung ist auf 100.000 Euro pro Kreditinstitut begrenzt.

Das bedeutet, dass alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut addiert werden, um das Sicherungsniveau zu ermitteln. Besitzt ein Einleger z. B. ein Sparkonto mit einem Guthaben von 90.000 Euro und ein Girokonto mit 20.000 Euro, werden ihm nur 100.000 Euro zurückgezahlt. Unter bestimmten Bedingungen sind die folgenden Einlagen über 100.000 Euro geschützt: Einlagen (i) für Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privatem Wohnraum, (ii) Einlagen, die an bestimmte Ereignisse im Leben eines Einlegers geknüpft sind und bestimmte soziale Ziele erfüllen und (iii) Einlagen, die aus Versicherungs- oder Entschädigungszahlungen an die Opfer von strafrechtlichen Verbrechen oder Rechtsfehlern resultieren. Für weitere Informationen: <http://fondsdegarantie.belgium.be/>

(2) Sicherungsgrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Grenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Gemeinschaftskonto werden im Verhältnis zu den Anteilen der Zessionare an diesem Vermögen zurückgezahlt. In Ermangelung besonderer Bestimmungen wird das Konto zwischen den Zessionaren zu gleichen Teilen aufgeteilt. Einlagen auf ein Konto, auf das zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft, eines Vereins oder einer ähnlichen Gruppierung ohne Rechtspersönlichkeit Anspruch haben, werden jedoch zusammengefasst und für die Berechnung der Höchstgrenze von 100.000 Euro so behandelt, als ob sie von einem einzigen Einleger getätigt worden wären, es sei denn, die Mitglieder können die Rechte am Kontoguthaben einzeln ausüben und jede ihrer Identitäten kann festgestellt werden.

(3) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Fonds de Garantie pour les services publics/Het Garantiefonds.

Website: <http://fondsdegarantie.belgium.be/>

Der Fonds erstattet Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR innerhalb einer Frist von maximal 20 Arbeitstagen, die bis spätestens 2024 schrittweise auf eine Frist von 7 Arbeitstagen reduziert wird. Solange diese Frist nicht auf maximal 7 Arbeitstage verkürzt wurde, stellt der Sicherungsfonds sicher, dass Einleger innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Antragstellung auf einen ausreichenden Betrag ihres versicherten Guthabens zugreifen können, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Für weitere Informationen: <http://fondsdegarantie.belgium.be/>

Wenn Sie innerhalb dieser Fristen keine Rückzahlung erhalten haben, sollten Sie sich mit dem Einlagensicherungssystem in Verbindung setzen, da die Zeit für die Rückerstattung nach einer bestimmten Frist verfallen kann. Für weitere Informationen: <http://fondsdegarantie.belgium.be/>

(4) Empfangsbestätigung

Bei der jährlichen Zusendung des Informationsblattes werden keine Empfangsbestätigungen gegeben.
Weitere wichtige Informationen

Im Allgemeinen sind alle Einleger (Privatkunden und Unternehmen) durch das Einlagensicherungssystem abgedeckt. Ausnahmen für bestimmte Einlagen sind auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems angegeben. Ihr Kreditinstitut teilt Ihnen auf Anfrage auch mit, ob bestimmte Produkte abgesichert sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, bestätigt das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug.